

Hygieneplan der



in Zeiten des Corona Virus

Vorbemerkungen

Der Hygieneplan der Auenbergschule wurde gemäß den Vorgaben durch das Hessische Kultusministerium erstellt. Er dient als Ergänzung zum bereits existierenden Hygieneplan.

Alle Beschäftigten der Schule sind verpflichtet, sich über die Vorgaben und Maßnahmen zu informieren und diese im Schulalltag zu praktizieren. Des Weiteren nehmen sie ihre Vorbildwirkung wahr und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise im Alltag umsetzen und die Sicherheitsregeln einhalten.

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene und Hygiene im Sanitärbereich
3. Infektionsschutz während des Mittagessens
4. Infektionsschutz während der Betreuung
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID – 19 – Krankheitsverlauf
6. Meldepflicht
7. Testpflicht
8. Anhang: Hinweisschilder für unsere Schülerinnen und Schüler, Kinderinfo 'Meine Schulregeln ab dem 4. April 2022'

1. Persönliche Hygiene

Da es sich beim Coronavirus um eine Tröpfcheninfektion handelt, die nicht nur über die Schleimhäute der Atemwege, sondern auch durch Handkontakt übertragen wird, werden folgende Hygienemaßnahmen umgesetzt:

<i>Ziel</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>verantwortlich</i>
<i>Einhaltung der Händehygiene</i>	<ul style="list-style-type: none"> Nach dem Betreten des Klassenraumes, sowie vor den Mahlzeiten erfolgt das gründliche Händewaschen im Klassenraum. Hierzu sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zu benutzen. 	Kinder, jeweilige Lehrkraft
<i>Tragen von Mund – Nasen – Bedeckungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Das Tragen einer Mund – Nasen – Bedeckung im Bus ist verpflichtend. 	Eltern
<i>Belehrung über Prinzipien des Hygiene – Verhaltens</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Hygieneregeln werden am ersten Schultag intensiv mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und regelmäßig wiederholt. 	Klassenlehrerin
	<ul style="list-style-type: none"> Kindgerechte Hinweisschilder mit Hygieneregeln werden in jedem Klassenzimmer, auf den Fluren und den Toilettenräumen angebracht. 	Schulleitung
<i>Fernbleiben vom Unterricht im Krankheitsfall</i>	<ul style="list-style-type: none"> Kinder mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben! 	Eltern
	<ul style="list-style-type: none"> Telefonische Krankmeldung bis 8:00 Uhr 	Eltern
<i>Isolation im Krankheitsfall</i>	<ul style="list-style-type: none"> Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird das Kind isoliert. 	jeweilige Lehrkraft
	<ul style="list-style-type: none"> Die Eltern werden umgehend informiert. 	Sekretärin / jeweilige Lehrkraft
	<ul style="list-style-type: none"> Das Kind wird schnellstmöglich abgeholt. 	Eltern

2. Raumhygiene und Hygiene im Sanitärbereich

Die Klassenräume, der Betreuungsraum, das Lehrerzimmer, die Verwaltung und die Flure sind so zu nutzen, dass auch hier eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion möglichst vermieden wird. Insbesondere müssen im Sanitärbereich Nutzungsregeln getroffen werden. Im Schulalltag bedarf es deswegen folgender Maßnahmen:

<i>Ziel</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>verantwortlich</i>
<i>Regelmäßiges Lüften</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenräume werden alle 20 Minuten für mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet. 	jeweilige Lehrkraft
<i>Reinigung der Räume / Kontaktflächen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die tägliche Reinigung der Räume / Kontaktflächen wird wie bisher durch die Reinigungsfirma durchgeführt. 	Reinigungsfachkraft
<i>Hygiene im Sanitärbereich</i>	<ul style="list-style-type: none"> In den Toilettenräumen hängen kindgerechte Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen. 	Schulleitung
	<ul style="list-style-type: none"> Das Händewaschen erfolgt mit Flüssigseife. Einmalhandtücher dienen zum Abtrocknen der Hände. 	Kinder

3. Infektionsschutz während des Mittagessens

Bei der Ausgabe und Einnahme eines warmen Mittagessens sind folgende Regelungen strikt einzuhalten:

<i>Ziel</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>verantwortlich</i>
<i>Einhaltung der Händehygiene</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder waschen ihre Hände vor dem Essen unter Aufsicht im Klassenraum. 	Kinder, Betreuerinnen
<i>Regelmäßiges Lüften</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Essensräume werden alle 20 Minuten für mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet. 	Küchenkraft, Betreuerinnen
<i>Reinigung der Räume / Kontaktflächen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Reinigung der Kontaktflächen wird nach Einnahme der Mahlzeit durchgeführt. 	Küchenkraft, Betreuerinnen

4. Infektionsschutz während der Betreuung

Während der Betreuung gelten folgende Regelungen:

<i>Ziel</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>verantwortlich</i>
<i>Regelmäßiges Lüften</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenräume werden alle 20 Minuten für mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet. 	Betreuerinnen
<i>Nachverfolgung möglicher Infektionsketten</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Betreuerinnen führen Teilnehmerlisten. 	Betreuerinnen

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID – 19 – Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID – 19 – Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit Grunderkrankungen, wie Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, der Lunge und der Leber, aber auch Diabetes, Krebserkrankungen und Immunschwäche. Für sie ist folgendes zu beachten:

<i>Ziel</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>verantwortlich</i>
<i>Schutz von Schülerinnen und Schülern</i>	• Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen sind vom Unterricht nach Vorlage eines ärztlichen Attests befreit.	Eltern, Schulleitung
	• Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, sind vom Unterricht nach Vorlage eines ärztlichen Attests befreit.	Eltern, Schulleitung
<i>Schutz von Lehrkräften</i>	• Der Befreiung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften, die 60 Jahre oder älter sind, ist nur auf Grundlage eines ärztlichen Attests möglich.	Lehrkräfte, Schulleitung
	• Lehrkräfte mit Vorerkrankungen sind vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines ärztlichen Attests befreit.	Lehrkräfte, Schulleitung
	• Der Befreiung der Unterrichtsverpflichtung für Schwangere oder stillende Lehrkräfte ist nur auf Grundlage eines ärztlichen Attests möglich.	Lehrkräfte, Schulleitung
	• Lehrkräfte, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, sind vom Unterricht nach Vorlage eines ärztlichen Attests befreit.	Lehrkräfte, Schulleitung

6. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID – 19 – Fällen in Schulen sind dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt umgehend zu melden.

7. Testpflicht

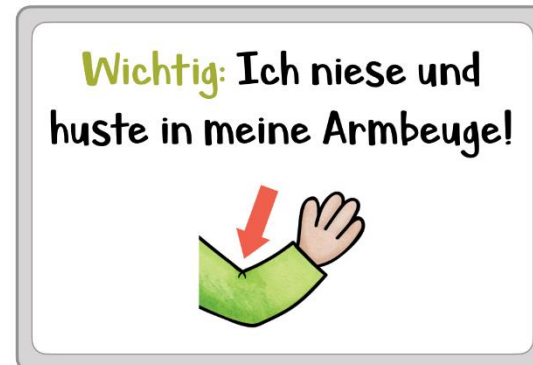
Die Testpflicht für geimpfte und genesene Personen entfällt. Alle anderen Personen müssen sich dreimal wöchentlich testen. Nach einem Infektionsfall in der Klasse können sich die Kinder und Lehrkräfte der betroffenen Klasse für eine Woche täglich testen. Lehrkräfte, MitarbeiterInnen und SchülerInnen können einen Selbsttest in der Schule machen oder aber den Nachweis über ein negatives Testergebnis eines Bürgertests erbringen.

Wenn Eltern sich gegen die Testung entscheiden, melden Sie Ihr Kind schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab.

Für die Inanspruchnahme des schulischen Testangebots ist vorab die Abgabe einer Einwilligungserklärung erforderlich.

8. Anhang

Hinweisschilder für unsere Schülerinnen und Schüler



Meine Schulregeln ab dem 04. April 2022

Damit wir alle wieder zur Schule gehen können und uns nicht gegenseitig mit dem Corona – Virus anstecken, muss ich diese Regeln und Abläufe beachten:

So verhalte ich mich am Morgen:

- Ich gehe mit meiner Jacke in meinen Raum und stelle mich hinter meinen Stuhl. Meine Jacke hänge ich über die Stuhllehne.
- Sobald ich aufgefordert werde, wasche ich mir am Waschbecken gründlich meine Hände. Danach setze ich mich auf meinen Platz.

So verhalte ich mich vor dem Essen und in/vor/nach der Pause:

- Vor dem Frühstück wasche ich mir gründlich die Hände.

So verhalte ich mich, wenn ich zur Toilette muss:

- Wenn ich zur Toilette muss, sage ich einem Erwachsenen Bescheid.
- Nach dem Toilettengang wasche ich gründlich meine Hände und gehe zurück in die Klasse.

Diese Schilder hängen überall im Schulhaus, um mich an besonders wichtige Regeln zu erinnern:



Wenn ich mich krank fühle oder Erkältungssymptome habe, darf ich auf keinen Fall in die Schule kommen!